

BESCHLUSSVORLAGE V0831/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6001
	Stabstelle BPC	Franzisca Hellweg
	Telefon	3 05-23 03
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	bauprojektcontrolling@ingolstadt.de
Datum	11.11.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Bekanntgabe
Stadtrat	26.02.2025	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024)
(Referent: Herr Hoffmann)

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2023 zur Neufassung der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen werden in diesem Bericht alle laufenden Baumaßnahmen im Referat VI über 500T Euro netto aufgelistet.

Im Bericht sind die Projektgenehmigungskosten und die festgestellten Kosten bzw. die aktuelle Kostenprognose der einzelnen Baumaßnahmen gegenübergestellt.

Maßnahmen über 5 Mio. Euro netto genehmigter Projektsumme erhalten im Rahmen der Berichterstattung ein eigenes Projektdatenblatt, das zwei Projektampeln beinhaltet. Hier wird der Projektfortgang in Bezug auf Kosten und Termine übersichtlich dargestellt. Eine einmal auf Rot geschaltete „Kostenampel“ verbleibt auf Rot. „Terminampeln“ können in Abstimmung mit den zukünftigen Gebäudenutzern auch wieder auf Grün geschaltet werden.

Im zweiten Abschnitt werden die Baumaßnahmen zwischen 500T – 5 Mio. Euro netto in einer verkürzten Darstellungsweise abgebildet. Das Ampelsystem für die Kosten- und Termindarstellung bleibt bestehen.

Darüber hinaus sind Bauprojekte zwischen 250T – 500T Euro netto im dritten Abschnitt dargestellt, die nach der Geschäftsordnung (V0661/18) in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen wurden und dem Ausschuss bekannt gegeben werden.

Bei der jeweiligen Kostenprognose handelt es sich um eine Hochrechnung der zum jetzigen Zeitpunkt zu erwartenden Gesamtprojektkosten. Die Kostenprognose setzt sich zusammen aus der Summe der bereits vergebenen Aufträge (inkl. vorliegender und beauftragter Nachträge) sowie der Summe der Kostenberechnung der noch nicht vergebenen Gewerke.

Dieser Bericht wird dem Stadtrat zwei Mal jährlich vorgelegt und berichtet im ersten Bericht über das 1. und 2. Quartal und im zweiten Bericht über das 3. und 4. Quartal. Gemäß 8.2 der Dienstanweisung über die „Durchführung des Sitzungsmanagements bei der Stadt Ingolstadt“ sind die Sitzungsvorlagen für den Stadtrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse unterschrieben spätestens vier Wochen vor der Sitzung beim Sitzungsmanagement einzureichen. Aus diesem Grund können die hier bekanntgegebenen Kosten- und Terminstände gegenüber den Ständen an dem jeweiligen Sitzungstag abweichen.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2017 wird die Bearbeitungsdauer sämtlicher Mängelmeldungen, die in der Gebäudeservicestelle eingehen, ausgewertet.

Der „Bericht zur Abarbeitung der Mängelmeldungen“ wird vom CAFM-System automatisch erzeugt und listet die Anzahl und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Mängelmeldungen von der Erfassung bis zur erfolgreichen Ausführung des Vorganges auf. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich bedingt durch die Abgabefrist der Sitzungsläufe vom 01.07.2024 bis 15.12.2024.

Um eine bessere Aussagekraft zu erhalten, werden die eingehenden Belange der Gebäudenutzer in drei Kategorien eingeteilt. Sicherheitsrelevant sind Defekte, die die Sicherheit und Gesundheit von Personen gefährden. Betriebsrelevant sind Mängel, die den laufenden Betrieb eines Gebäudes erheblich beeinträchtigen. Die Sonstigen nicht unter diese Kategorien fallenden Instandsetzungsvorgänge können beispielsweise Schönheitsreparaturen, aber auch substanzerhaltende Maßnahmen beinhalten.

Des Weiteren wurde der Bericht einheitlich gelayoutet und digitalisiert; ein verlinktes Inhaltsverzeichnis und digitale Lesezeichen wurden in das Dokument eingebettet.

Der nächste Betrachtungszeitraum umfasst den 16.12.2024 bis 30.06.2025, so dass der nächste Bericht im ersten Sitzungslauf 2025 nach der Sommerpause bekannt gegeben wird.

Anlagen:

Bauprojektcontrollingbericht – Q3 und Q4 2024

